



## Ausschreibung 21. A. W. Niemeyer-Cup 2019

### Yardstickregatta und Mannschaftspreis zur Nachwuchsförderung für Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote

- Termin:** **Sonnabend, 01. Juni 2019 und Sonntag, 02. Juni 2019**
- Veranstalter:** Freie Vereinigung der Tourensegler Grünau 1898 e.V., Jagen 37, 12527 Berlin
- Segelrevier:** Langer See und Seddinsee
- Ankündigungssignal**  
**zur ersten Wettfahrt:** Sonnabend, 01. Juni 2019, 12:55 Uhr YS 120  
**zur zweiten Wettfahrt:** Sonntag, 02. Juni 2019, 09:55 Uhr YS 120
- Letzte Startmöglichkeit:** Sonntag, 02. Juni 2019 12:00 Uhr
- Yardstick:** Die Einstufung erfolgt nach den neuesten Yardstick-Tabellen des DSV, modifiziert durch Festlegungen des Wettfahrtleiters. Für Yachten, die ohne Spinnaker segeln, wird eine Vergütung durch Korrektur der Yardstickzahl gewährt. Die Einstufung ist für diese Wettfahrt endgültig und unanfechtbar.
- Zulassung:** Teilnahmeberechtigt sind Einrumpfboote/-yachten mit einem Yardstickfaktor kleiner gleich 120. Es sind nur Mannschaften zugelassen, deren Mitglieder in einem Verbandsverein sind und der Steuermann eine Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein nachweisen kann. Spätestens bei der Anmeldung hat der Schiffsführer für den Eigner, für sich und für die Crew gegenüber dem Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen den Haftungsausschluss zu unterzeichnen.
- Meldung:** Nur online: <http://www.tsg1898-segeln.de/regatten/online-meldung>  
ab 24. April 2019 (Meldungen in Fax/Papierform werden nicht akzeptiert)  
Die Meldung wird erst gültig mit Bezahlung des Meldegeldes.
- Meldeschluss:** **Sonnabend 25. Mai 2019**  
Nachmeldungen sind nicht möglich. Danach eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.
- Startgeld:**
- |               | Überweisung bis Meldeschluss | Barzahlung |
|---------------|------------------------------|------------|
| Jollen        | 15,00 €                      | 20,00€     |
| Jollenkreuzer | 25,00 €                      | 30,00€     |
| Kielboote     | 35,00 €                      | 40,00€     |
- Überweisung:** TSG 1898 e.V. · Berliner Volksbank  
IBAN DE97 1009 0000 5624 8920 05 · BIC BEVODEBBXXX  
BLZ 100 900 00 · K-Nr. 5624 8920 05
- Zahlungsgrund:** Startgeld AWN Cup, Bootsklasse, Segelnummer

**Segelanweisungen:** Die Wettfahrten werden nach den WR Segeln der World Sailing neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften über Ausrüstung und Vermessung der jeweiligen Klasse, den Berliner Segelanweisungen, der Meisterschaftsordnung des Berliner Segler-Verbandes und der Segelanweisung des Programms gesegelt. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen. Sie werden durch Aushang vor dem Regattapavillon auf dem Clubgelände der TSG 1898 bekannt gegeben und sind bindend.

**Kurs:** Zieldurchgang ist nach 2,0 Stunden

**Wertung:** Es sind zwei Wettfahrten ohne Streichung vorgesehen. Das LOW-POINT-SYSTEM wird angewendet.  
Einzelwertung in den Klassen Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote.  
Mannschaftswertung der Vereine: Es werden die beiden bestplatzierten Yachten eines Vereines je Wettfahrt in den einzelnen Klassen Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote zur Wertung herangezogen. Der Steuermann muss Mitglied des jeweiligen Vereines sein. Für die Teilnahme der Vereine an der Mannschaftswertung ist es erforderlich je Wertungsklasse mindestens 2 Boote an den Start zu bringen.

**Rahmenprogramm: Freitag, 31. Mai 2019**

Ab 16:00 Uhr Kranen, Slippen und Einweisung der Teilnehmer und Gäste (Bootsliegeplätze, Unterkünfte, Stellplätze)

**Sonnabend, 01. Juni 2019**

9:00 bis 11:00 Uhr Anmeldung und Ausgabe der Segelanweisung

11:30 Uhr Eröffnung am Flaggenmast

12:55 Uhr Start zur ersten Wettfahrt

Nach Ende der Wettfahrt gibt es Essen und Getränke bei der TSG 1898

Ab 20:00 Uhr Seglertreff zum Klönen und Tanzen

**Siegerehrung:** nach Bekanntgabe durch die Wettfahrtleitung, ca. 2 Stunden nach Ende der Protestzeit der letzten Wettfahrt

**Preise:** **Wanderpokale, Mannschaftspreise und Sachpreise**

# Ausschreibung

## 1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:  
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 Es gelten die Berliner Segelanweisungen.
- 1.4 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.5 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.

## 2. [DP] Werbung

- 2.1 Es gilt ISAF-Regulation 20

## 3. [NP] [DP] Zulassung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für die folgenden Klassen ausgeschrieben:  
  
Alle Einrumpfboote mit einer Yardstickzahl kleiner oder gleich 120.  
  
Die Abgabe einer Meldung gilt als Bestätigung, dass die gemeldete Yacht/Crew allen damit verbundenen Anforderungen und Vorschriften entspricht. Für Boots- und Personenversicherungen inklusive Haftpflicht für Regatten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 25.05.2019 über das Online-Meldesystem <http://www.tsg1898-segeln.de/regatten/online-meldung> anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

## 4. Einstufung

Nicht anwendbar.

## 5. Meldegebühr

5.1 Meldeschluss ist der 25.05.2019.

| Überweisung bis | Meldeschluss | Barzahlung |
|-----------------|--------------|------------|
| Jollen          | 15,00 €      | 20,00€     |
| Jollenkreuzer   | 25,00 €      | 30,00€     |
| Kielboote       | 35,00 €      | 40,00€     |

5.2 Für eine gültige Meldung ist das Meldegeld

1. bis spätestens zum Meldeschluss auf folgendes Konto der TSG 1898 e.V. zu überweisen

*Kontoinhaber:* TSG 1898 e.V.

*IBAN:* DE97100900005624892005  
*BIC:* BEVODEBBXXX

*Verwendungszweck:* Klasse, Nation, Segelnummer, Nachname Steuermann, Vorname Steuermann, AWN 2019

2. oder bei Barzahlung am Tag der Anmeldung zu entrichten.

## 6. Format

Trifft nicht zu

## 7. Zeitplan:

|     |   |  |                              |
|-----|---|--|------------------------------|
| 7.1 | Anmeldung:  | 01.06.2019   | 09:00 bis 11:00 alle Klassen |
| 7.2 | Eröffnung & Steuermannsbesprechung am Flaggenmast | 01.06.2019   | 11:30                        |
| 7.3 | Datum der Wettfahrten:                            | 01.06. bis 02.06.2019  | alle Klassen                 |
| 7.4 | Anzahl der Wettfahrten:                           | Es sind zwei Wettfahrten vorgesehen.   |                              |
| 7.5 | Ankündigungssignal                                | 1. Wettfahrt: 01.06.2019, 12:55 Uhr  |                              |
| 7.6 | Letzte Startmöglichkeit:                          | 02.06.2019, 12:00 Uhr  |                              |
| 7.7 | Siegerehrung:                                     | Nach Bekanntgabe durch die Wettfahrtleitung, ca. 2 Stunden nach Ende der Protestzeit der letzten Wettfahrt |                              |

## 8. [NP] [DP] Vermessung

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

## 9. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei Registrierung verfügbar.

## 10. Veranstaltungsort

Veranstaltungsort und Regattabüro: Freie Vereinigung der Tourensegler Grünau 1898 e.V.  
Jagen 37  
12527 Berlin  
Telefon: 030 6758031

## 11. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 12. Strafsystem

Es gilt WR 44.1 und WR Anhang P2.1.

## 13. Wertung

Es sind zwei Wettfahrten ohne Streichung vorgesehen. Das LOW-POINT-SYSTEM wird angewendet.

Einzelwertung in den Klassen Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote.

Mannschaftswertung der Vereine: Es werden die beiden bestplatzierten Yachten eines Vereines je Wettfahrt in den einzelnen Klassen Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote zur Wertung herangezogen. Der Steuermann muss Mitglied des jeweiligen Vereines sein. Für die Teilnahme der Vereine an der Mannschaftswertung ist es erforderlich je Wertungsklasse mindestens 2 Boote an den Start zu bringen

## 14. [NP] [DP] Begleitboote

Begleitboote haben während der Regatta die Flagge „G“ zu führen.

14.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

14.1 Meldegeld entfällt

14.2 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

## 15. Liegeplätze

15.1 Anreise: 31. Mai 2019 ab 16:00 Uhr möglich.

Die Boote müssen auf Ihren zugewiesenen Plätzen im Hafen, im Wasser oder an Land liegen. Den Anweisungen des Hafenwartes ist Folge zu leisten.

## 16. Einschränkung beim Aus dem Wasser Holen:

Es bestehen keine Einschränkungen

## 17. [DP] Tauchausrüstung und Plastikabhängungen

Trifft nicht zu.

## **18. [DP] Funkkommunikation**

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

## **19. Preise**

Wanderpokale, Mannschaftspreise und Sachpreise

## **20. [DP] Medienrechte**

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde. Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen.

## **21. Haftungsbegrenzung**

- 21.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 21.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 21.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 21.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen und befindet sich im Anhang an diesem Dokument. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

## **22. [DP] Versicherung**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

## **23. Datenschutzhinweise**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

## **Weitere Hinweise**

### **Unterkunft:**

Quartiere können im beschränkten Maß zur Verfügung gestellt werden. Stellplätze für Wohnwagen sind vorhanden. Der Veranstalter bittet den Bedarf an Kojen oder Stellplätzen für Wohnwagen per E-Mail anzugeben ([info@tsg1898-segeln.de](mailto:info@tsg1898-segeln.de)).

In der Nähe des Vereins befinden sich außerdem Unterkünfte in folgenden Hotels und Pensionen:

*Hotel Grünau*, Adlergestell 598, 12527 Berlin, Tel.: 030 675060

*Teikyo Berlin GmbH*, Schmöckwitzer Damm 1G, 12527 Berlin, Tel.: 030 675040

*Port Inn Hotel*, Bahnhofstraße 10, 15732 Eichwalde Tel.: 030 51653380





An die  
**TSG 1898 e.V.**  
Jagen 37  
12527 Berlin

Unterschrift muss vor dem 1. Startsignal im Original vorliegen

Haftungsausschluss

## **A.W. Niemeyer- Cup 2019**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den für das Regattagebiet vorgeschriebenen Führerschein besitze.

Weiter erkenne ich mit meiner Unterschrift den im Anhang 1 beschriebenen Haftungsausschluss, auch im Namen des Eigners und aller Crewmitglieder, an.

Ich bestätige hiermit, dass die Yacht in ausreichender Höhe haftpflichtversichert ist.

Ich bestätige hiermit, dass die gemeldete Yacht und die Mannschaft allen mit der Ausschreibung/ Meldung verbundenen Anforderungen und Vorschriften entsprechen.

|  |  |
|--|--|
| <b>Wertungsklasse</b> (Jollen, Jollenkreuzer, Kielboot)  |  |
| <b>Bootsklasse</b>   |  |
| <b>Segelnummer</b> bzw. Yachtname  |  |
| <b>Club: (ausgeschrieben)</b>  |  |
| <b>Club DSV Nr.</b>  |  |
| <u>Steuermann</u><br><b>Familienname, Vorname</b>  |  |
| <b>Datum/Unterschrift</b><br>(bei Jugendlichen unter 18 Jahren<br>Unterschrift der Erziehungsberechtigten) |  |

## Anlage 1 zum Haftungsausschluss

1) Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

2) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

3) Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

4) Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

5) Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

6) Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

7) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.